

Demoversion mit Originalinhalt

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der EU-Typengenehmigung KEINE BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Die nachfolgend aufgeführte Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

ABE / EG BE NR.	HANDELSBEZEICHNUNG	FAHRZEUGTYP	FELGE F/R	LUFTDRUCK
alle; e5*168/2013*00008**	Tiger 1200 XCX; XCA; Tiger 1200 Desert	V301; V301A; V301A	3.00 • 4.50	2.20 • 2.70

BEREIFUNG VORNE	BEREIFUNG HINTEN
120/70 R 19 M/C 60T M+S TL KAROO 4	170/60 R 17 M/C 72T M+S TL KAROO 4
120/70 R 19 M/C 60V M+S TL KAROO STREET	170/60 R 17 M/C 72V M+S TL KAROO STREET
120/70 R 19 M/C 60V TL TOURANCE NEXT 2 (B)	170/60 R 17 M/C 72V TL TOURANCE NEXT 2
120/70 R 19 M/C 60V TL TOURANCE NEXT 2 (B)	170/60 R 17 M/C 72V TL TOURANCE NEXT 2 (B)
120/70 ZR 19 M/C 60W TL SPORTEC M9 RR	170/60 ZR 17 M/C 72W TL SPORTEC M9 RR

120/70 ZR 19 M/C 60W TL ROADTEC 01 SE	170/60 ZR 17 M/C 72W TL ROADTEC 01 SE
120/70 R 19 M/C 60V TL TOURANCE NEXT (E)	170/60 R 17 M/C 72V TL TOURANCE NEXT 2
120/70 R 19 M/C 60Q M+S TL KAROO 4#	170/60 R 17 M/C 72Q M+S TL KAROO 4#
120/70 R 19 M/C 60Q M+S TL KAROO 4#	170/60 R 17 M/C 72T M+S TL KAROO 4

= Auslaufreifen

Auflagen: JA

Art der Auflagen:

M+S BEREIFUNG: Bei M+S Reifen ist ein Geschwindigkeitsaufkleber im Sichtfeld vorgeschrieben, wenn dieser nicht der eingetragenen Höchstgeschwindigkeit im Fahrzeugschein entspricht. Der Geschwindigkeitsaufkleber ist im Blickfeld des Fahrzeugführers sinnfällig anzubringen.

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN !

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im momentanen Zustand in der Europäischen Union (EU) in Betrieb / Genehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Überprüfung dieser Information im zuständigen Verkehrsministerium (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen. Dieses Dokument ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Metzeler die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben beschriebene Fahrzeug ansieht. Weitere Hinweise auf der Folgeseite.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Benedikt Zacher (Head of Marketing Moto DACH & BNL & DK) Paolo Brivio (Chief Technology Officer)

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.